

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

14115 /AB

05. Juni 2013

zu 14407 /J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

MAG.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0432-II/BK/3.4/2013

Wien, am 3. Juni 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben am 5. April 2013 unter der Zahl 14407/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen gegen sogenannte Bettelbanden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im Jahr 2011 wurden 20 und im Jahr 2012 22 Abschlussberichte gemäß § 104a StGB (Menschenhandel) erstellt, eine Unterscheidung der Ausbeutungsformen wird statistisch nicht erfasst.

**Zu Frage 2:**

In allen Fällen liegt der Verdacht auf die tatbildmäßige Begehung des § 104a StGB (Menschenhandel) nahe.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

Leistungsstunden im Zusammenhang mit Bettelbandenermittlungen werden statistisch nicht gesondert erfasst und können daher auch kostenmäßig nicht dargestellt werden.

BM.I BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES